

NHB zum Volksbegehren „Artenvielfalt. Jetzt!“

Mittlerweile stellt sich nicht mehr die Frage, ob die Insektenwelt in Schwierigkeiten steckt, sondern vielmehr, wie der Insektenrückgang noch zu stoppen ist. Ein ambitionierter und verbindlicher Aktionsplan zum Insekten- bzw. grundsätzlich zum Artenschutz ist dringend nötig. Das ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Erhalt unser aller Lebensgrundlagen!

Das Volksbegehren

Ein Kreis von Natur- und Umweltschutzverbänden stellt im Jahr 2020 in einem Volksbegehren „**Artenvielfalt. Jetzt!**“ einen Gesetzestext zur Abstimmung, der zu mehr Engagement im Artenschutz verpflichtet soll. Viele Probleme und Lösungsansätze des Artenschutzes, für die mit dem Volksbegehren geworben wird, hat der NHB seit Jahren immer wieder in seiner ROTEN MAPPE, seit 1960 der Jahresbericht des NHB zur Situation der Heimatpflege in Niedersachsen, angesprochen und angemahnt.



absolut schützenswert:

Hochmoorfeuchtgrünland mit Graben im Teufelsmoor (LK OHZ). - Aus dem Gesetzesvorschlag: „...es [wird] bei der landwirtschaftlichen Nutzung verboten 1. Dauergrünland in andere Nutzungsformen umzuwandeln, [...] 4. den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland, deren Brachestadien sowie auf Moor- und Anmoorstandorten abzusenken...“ Foto: Olomski

Der NHB gibt als überparteilicher Dachverband keine Empfehlung für oder gegen das Volksbegehren ab. Jedoch bietet der NHB stattdessen nicht nur den persönlichen Mitgliedern in seinen Mitgliedsvereinen und -verbänden, Organisationen und Institutionen im NHB, sondern der gesamten Öffentlichkeit eine Hilfe für die geforderte eigene persönliche, freie und unabhängige

Entscheidung für oder gegen das Volksbegehren. Auf seiner Webseite

www.heimatniedersachsen.de stellt der

NHB dazu eine vergleichende Übersicht (Synopsis) seiner Beiträge aus den **ROTEN MAPPEN** seit 1996 neben den Gesetzestext des Volksbegehrens zur Verfügung.

Der NHB als überparteilicher Verband

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. (NHB) ist Landesverband und Arbeitsgemeinschaft der in der Heimatpflege wirkenden Vereine und Verbände, Körperschaften und Institutionen.

Zu den zentralen Säulen des Niedersächsischen Heimatbundes zählt die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz sowie der Regionalgeschichte, Archäologie und im Museums- und Archivwesen in Niedersachsen. Auch um die Pflege der niedersächsischen Regional- und Minderheitensprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch kümmert sich der NHB. Überall in den Kommunen und Gebietskörperschaften sind Vereine und Verbände in der Heimatpflege aktiv, denen sich der Niedersächsische Heimatbund als ihr institutioneller Vertreter und Fürsprecher verpflichtet fühlt.

Der NHB ist ebenso wie einige Verbände aus dem Initiatorenkreis des Volksbegehrens ein nach § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Verband und wird bei naturschutzrechtlichen Verfahren (Genehmigungs-, Planungsverfahren, Unterschutzstellungen,) angehört.

Diese öffentlichen Beteiligungen nimmt der NHB zusammen mit seinen Mitgliedern und Freunden sehr sorgfältig wahr. Daher ist die Erörterung von Fragen des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Einforderung ihrer Lösung eine unmittelbare Kernaufgabe des NHB.

Prof. Dr. Hansjörg Küster
Präsident des NHB

Thomas Krueger
NHB-Geschäftsführer